


FACHNEWS
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE INSTRUMENTE

MAI 2019



CURAVIVA Schweiz
Zieglerstrasse 53
3000 Bern 14
Telefon +41 (0)31 385 33 33
www.curaviva.ch
info@curaviva.ch

Update Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime 2020

Für das Geschäftsjahr 2019 gab es eine umfassende Überarbeitung des Handbuchs und der Excel-Tabelle Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen nun das nächste erfolgreich umgesetzte Projekt, das Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime präsentieren können. Während bei der Kostenrechnung die bestehende Systematik erweitert und ergänzt wurde, gibt es bei der Anlagebuchhaltung einen wesentlichen Systemwechsel zu verzeichnen.

Die bisher in den meisten Kantonen tolerierte Berechnung von kalkulatorischen Abschreibungen für nicht selbst finanzierte Anlagen und Anlagen über den Restwert CHF 0.00 hinaus (Überabschreibung) entfällt. Bei der Verzinsung des eingesetzten Kapitals für die Anlagen wird von der Restwertmethode auf die Durchschnittswertmethode umgestellt. Beides entspricht den Vorgaben der Verordnung zur Kosten- und Leistungsermittlung (VKL, 832.104, Art. 10a / Art. 11.).

Die ebenfalls in der VKL für Spitäler geregelte Aktivierungsgrenze von CHF 10'000 und der Zinssatz von 3.7% zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung auf dem durchschnittlichen Anlagevermögen wurde in den Vernehmlassungen bei Verbänden, Kantonen, BAG und Preisüberwacher von den meisten Stellen als korrekt, für Spitäler aber zu hoch für Institutionen der Alterspflege beurteilt.

Die Ermittlung einer einheitlichen Basis zur Berechnung der Kosten der Pflege zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für Institutionen ohne selbst finanziertes Anlagevermögen wird über die Kostenrechnung geregelt. Die dadurch bedingte leichte Anpassung der Kostenrechnung wird zur Einführung der Anlagebuchhaltung auf das Geschäftsjahr 2020 erfolgen.

Besonders für kleine und mittelgrosse Institutionen bietet das Handbuch mehr Informationen zur Führung und zu den Unterschieden der Anlagebuchhaltung nach bilanziellen (Finanzbuchhaltung) und kalkulatorischen (Betriebsbuchhaltung, Kostenrechnung) Werten. Ein Muster für ein Sachanlagereglement hilft, für die Institution eine klare und einheitliche Grundlage für das Handling der betrieblichen Anlagen zu erarbeiten.

Die bestehende Excel-Datei zur Führung einer Anlagebuchhaltung ist noch in Überarbeitung und wird bis zum 3. Quartal 2019 zur Verfügung stehen.

Für Fragen zu den betriebswirtschaftlichen Instrumenten können sich die Mitglieder von CURAVIVA Schweiz gerne an die Hotline von CURAVIVA Schweiz wenden; telefonisch unter 031 / 385 33 39 oder per E-Mail an Hotline.CURAVIVA@redi-treuhand.ch.